

Karls III. Ehescheidung diese Episode des Jahres 873 einschmolz. Damit aber sind alle Folgerungen, die man aus Reginos Bericht gern ziehen möchte, wohl kaum haltbar.

Schon frühere Historiker¹⁰⁶⁾ hatte es zudem gewundert, daß beide gut unterrichteten Fassungen der Fuldaer Annalen von dieser spektakulären Ehescheidung nichts wissen, und sie hatten deshalb in Reginos Bericht leise Zweifel gesetzt¹⁰⁷⁾. Ist aber nun die Tragfähigkeit des Kernstücks der Argumentation für eine bewußt herbeigeführte und unter ganz bestimmten Formen geschehene Ehescheidung — besser: für die Annullierung der Ehe Karls III. und Richgardas — und somit die Hauptstütze für die Annahme der Vorbereitung einer neuen Ehe Karls III. hinfällig geworden, dann wundert es auch niemanden mehr, daß Karl III. — was unbestreitbar ist — auch gar keine neue Ehe mehr eingegangen ist. Man muß sich jetzt sogar fragen, ob ein solches Projekt — wie es oben für möglich gehalten wurde — zur Lösung der Nachfolgefrage überhaupt bestand und ob folglich auch solche Erwägungen der Hofkreise je zu Notker nach St. Gallen gelangen¹⁰⁸⁾ konnten. Zweifelt man schon am Vorhandensein eines solchen Projektes, dann verbietet sich erst recht die Annahme, daß Nachrichten hiervon nach St. Gallen kamen. Ist dann aber auch Notkers Behandlung der Scheidung Karls d. Gr. von der zur Fortpflanzung des Karolingergeschlechtes untauglichen Langobardin noch weiterhin als ein Reflex auf die Erwägungen am Hofe Karls III.¹⁰⁹⁾ zu verstehen? Bestenfalls wohl nur noch als Eigenhinweis Notkers an Karl III., den Auftraggeber

¹⁰⁶⁾ Vgl. E. Dümmler, *Gesch. d. Ostfränk. Reiches* 23 S. 284 Anm. 3; W.B. Wenck, *Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reiches* (1852) S. 19f. Anm. 14.

¹⁰⁷⁾ Auch hatte man die Angabe der Fuldaer Annalen (ad 899, S. 132), daß sich die Gemahlin Kaiser Arnulfs v. K., Ota, auf einem Reichstag zu Regensburg von der Beschuldigung des Ehebruchs reinigen mußte, beachtet und aus der dabei gelieferten Aussage, das der Kaiserin angelastete Vergehen sei ein *multis temporibus inauditum scelus* gewesen, gefolgert, eine ähnliche Beschuldigung Richgardas könne überhaupt nicht vorgelegen haben bzw. Regino werde bei seiner Chronik-Abfassung ca. 908 die Ota-Beschuldigung fälschlich auf Richgarda bezogen haben.

¹⁰⁸⁾ H. Löwe, a.a.O. S. 143f.: „Auch war Karl keineswegs zu alt, um nicht aus einer neuen Ehe Nachkommenschaft erwarten zu dürfen. Das müssen die Männer im Auge gehabt haben, die Karl III. bei der politischen Ausschaltung Liutwards und Richgardas berieten und leiteten; sonst hätten sie nicht so darauf geachtet, eine kirchenrechtliche Form zu finden, die dem Kaiser die Wiederverheiratung offenließ. Notker könnte von solchen Erwägungen gewußt haben ...“

¹⁰⁹⁾ So H. Löwe, a.a.O., vgl. oben S. 42.